

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1551**

A03

4. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

**11. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des  
Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.07.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zur 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



## **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

### **33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (33. GFMK)**

#### **Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 07.09.2023**

Am 15. und 16. Juni 2023 fand in Potsdam unter dem Vorsitz von Brandenburg die 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder statt.

Schwerpunktthema war in diesem Jahr die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft. Einen besonderen Akzent setzte Brandenburg bei der politischen Partizipation von Frauen. Dies war auch Thema des Leitantrags des Vorsitzlandes (an dessen Erstellung Nordrhein-Westfalen beteiligt war, Mit Antragstellung).

#### Leitantrag „Gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen realisieren“

Antragstellendes Land: Brandenburg, Mit Antragstellung durch NRW

Votum: mehrheitlich ohne Gegenstimmen

In Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik appelliert der Leitantrag an die Umsetzung verschiedener Lösungsansätze, zum Beispiel eine geschlechtergerechte, zeitgemäße und demokratiefeste Ausrichtung der Arbeits-, Kommunikations-, Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen, vor allem von Parteien. Aufgrund der großen Bedeutung geschlechtersensibler Kinder- und Jugendarbeit werden die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) um Bericht zu aktuellen und geplanten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen politischen Bildung gebeten. Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) wird gebeten, eine einheitliche Musterformulierung für die rechtliche Umsetzung hybrider bzw. digitaler Sitzungen insbesondere in kommunalen Vertretungen zu erstellen, und Stellung zur Prävention und zum verbesserten Schutz von ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politikern bei (digitalen) Angriffen zu nehmen.

#### Entschließung „Gemeinsam auf allen Ebenen gegen Sexismus und Gewalt an Frauen“

Antragstellendes Land: Brandenburg, Mit Antragstellung durch NRW

Votum: Einstimmig

Anlässlich der im Juni 2023 veröffentlichten und von der Öffentlichkeit breit beachteten Ergebnisse einer Befragung von Plan International „Spannungsfeld Männlichkeit“ brachte Brandenburg eine EntschlieÙung ein, der sich alle Länder mitantragstellend anschlossen.

Mit der EntschlieÙung lenkt Brandenburg die Aufmerksamkeit auf weiterhin existierende rückwärtsgewandte, sexistische sowie homophobe Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung und weist darauf hin, dass dem Festhalten an traditionellen männlichen Denk- und Verhaltensweisen nur durch Anstrengungen auf allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen entgegengewirkt werden kann. Die in der Gesellschaft weit verbreiteten traditionellen Rollenzuschreibungen finden zum einen in einem allgegenwärtigen Alltagssexismus, zum anderen aber auch in expliziten Gewalttaten gegenüber Frauen Ausdruck. Daher sei es unabdingbar, die Istanbul-Konvention mit geeinter politischer Kraft und den notwendigen Ressourcen umzusetzen.

### **Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen**

Folgende Anträge wurden durch Nordrhein-Westfalen eingebracht und einstimmig oder mehrheitlich ohne Gegenstimmen beschlossen.

#### Stärkung der Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik

Votum: Einstimmig

Mit dem Antrag hat Nordrhein-Westfalen das Thema des Leitetrags aufgegriffen und den Blick auf die Kommune als Keimzelle des politischen Engagements gerichtet. Hier werden Entscheidungen mit Auswirkungen auf das unmittelbare Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger getroffen, bei denen die Perspektive von Frauen gleichwertig einbezogen werden muss. Daran fehlt es häufig, auch aufgrund mangelnder Repräsentation von Frauen in den kommunalen Gremien. Um Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu priorisieren, von guten Beispielen zu lernen und dabei zu helfen, sie bundesweit zu verbreiten, regt der Antrag einen konstruktiven Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern zu diesem Thema an, den Nordrhein-Westfalen gerne anstoßen möchten. Ebenso werden die Kommunalen Spitzenverbände ermuntert, die bestehenden Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils im politischen (Ehren-)Amt fortzusetzen und zu intensivieren.

#### Diskriminierung stillender Mütter beenden

Votum: Einstimmig

Der Beschluss soll darauf hinwirken, die Rahmenbedingungen für das diskriminierungs-freie Stillen in der Öffentlichkeit zu verbessern. Insbesondere adressiert der Beschluss das Anliegen an den Bund, die Rahmenbedingungen zum diskriminierungsfreien Stillen in der Öffentlichkeit in die bestehenden Pläne zur Erhöhung der Stilldauer einzubeziehen und dabei zu prüfen, ob und ggf. welcher weitergehende Regelungsbedarf besteht, um das Stillen im öffentlich zugänglichen Raum besser zu unterstützen und gegen ablehnende Maßnahmen zu schützen. Außerdem wird der Bund gebeten, eine bundesweite Kampagne für die Steigerung der Akzeptanz stillender Mütter in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit durchzuführen.

Einen entsprechenden Beschlussvorschlag hat Nordrhein-Westfalen auch in die JFMK eingebracht. Auch dort wurde er einstimmig beschlossen.

#### Verstärkung von Förderung zur beruflichen Integration und Weiterentwicklung von zugewanderten Frauen

Votum: Einstimmig

Mit diesem Antrag richtet Nordrhein-Westfalen den Blick auf das große berufliche Potenzial zugewanderter Frauen und möchte darauf hinwirken, dass zugewanderte Frauen dieses Potenzial besser entwickeln und einsetzen können. Mentoring-Projekte für zugewanderte Frauen, die in verschiedenen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt werden, sind dafür durch die intensive, individuell ausgerichtete und kontinuierliche Unterstützung in besonderer Weise geeignet. Die GFMK fordert deshalb die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger auf, die erweiterten Möglichkeiten der SGB II-Reform zu nutzen und innovative Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration wie Coaching- und Mentoring-Ansätze zu gestalten und hierfür ausreichend Haushaltsmittel durch den Bund vorzusehen.

#### Schließung von Regelungslücken der GKV-Neuregelung gem. §27 Abs. 1 SGB V i.V.m. §132k SGB V

Votum: Ziffern 1, 4: Einstimmig / Ziffern 2, 3: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Der Beschluss fordert den Bund auf, Regelungslücken der am 1. März 2020 in Kraft getretenen Neuregelung zur Abrechnung von Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung gem. § 27 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 132k SGB V zu klären bzw. zu schließen. Die Regelung schafft einen niedrighschwelligen Zugang zur Beweissicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt und Misshandlungen, um Betroffenen die Beweisführung in etwaigen späteren strafrechtlichen Verfahren zu ermöglichen. Allerdings sind hiernach ausschließlich Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung anspruchsberechtigt und es ergeben sich umsatzsteuerrechtliche Frage-

stellungen. Außerdem wird die Prüfung einer Übernahme der Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherungen durch die Strafverfolgungsbehörden bzw. den Täter nach Aufnahme eines Strafermittlungsverfahrens angeregt.

### Umsetzung des Artikels 31 der Istanbul-Konvention: Zwingende Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Umgangsverfahren

Antragstellung zus. mit Saarland

Votum: Ziffer 1: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen, Ziffer 2-4: Einstimmig

Gem. Art. 31 Istanbul-Konvention (IK) müssen Vorfälle häuslicher Gewalt bei familiengerichtlichen Entscheidungen zum Umgangsrecht zwingend Berücksichtigung finden. Einen entsprechenden Auftrag hat die Bundesregierung durch den aktuellen Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien bereits erhalten. Der Beschlussvorschlag knüpft daran an und fordert die Bundesregierung auf, den aus Art. 31 IK resultierenden Handlungsbedarf zeitnah und mit hoher Priorität zu prüfen und umzusetzen. Dabei soll u. a. die Einführung einer widerlegbaren Vermutung erwogen werden, die bewirken könnte, dass Umgangsregelungen bei Gewalt eine genaue Prüfung und die positive Feststellung erfordern, dass der Umgang zum Wohl des Kindes verantwortbar ist. Außerdem wird der Bund um Erstellung einer Rechtsprechungsübersicht zu (familien-)gerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt und deren wissenschaftlich fundierte Auswertung gebeten.

### **Mitantragstellung durch Nordrhein-Westfalen**

Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen folgenden Anträgen als Mitantragsteller angeschlossen:

### Transformationsprozesse am Beispiel des Kohleausstiegs evaluieren und gleichstellungsrelevante Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen

Antragstellende Länder: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung stellt als Nachhaltigkeitsziel 5 (SDG 5) der UN-Agenda 2030 einen zentralen Aspekt sozialer Nachhaltigkeit dar. Insbesondere die Förderungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sollen einen positiven Beitrag zur Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung leisten. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aller mit dem Kohleausstieg verbundenen Fördermaßnahmen sowie politischen Prozesse müssen geschlechterdifferenziert und mit einer Gleichstellungsperspektive erfolgen, um Er-

kenntnisse für weitere Transformationsprozesse nutzen zu können. Die GFMK begrüßt, dass der nächste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung den Zusammenhang von Gender und ökologischer Transformation aufgreift und erwartet, dass in diesem Rahmen weitere Gender- und Gleichstellungsaspekte identifiziert werden, die sich auch auf andere Transformationsprozesse übertragen lassen.

### Equal Play, Equal Pay: Gleichstellung im Sport vorantreiben

Antragstellendes Land: Hamburg

Votum: Mehrheitlich

Die EntschlieÙung bezieht sich auf die Gleichstellung im organisierten Sport. Die Forderungen zielen insbesondere auf eine Schließung des Gender Pay Gaps (im Spitzensport) und, in Bezug auf Medienpräsenz und stereotype Berichterstattung, auf eine Ächtung sexualisierter Berichterstattung, eine Berücksichtigung der weiblichen Perspektive und gleichberechtigte Besetzungen im Sportjournalismus. Eine paritätische Vertretung in Präsidien, Vorständen und/oder Gremien in Sportvereinen wird angestrebt, ebenso die Steigerung des weiblichen Mitgliederanteils in Sportvereinen und -verbänden auf 50 Prozent. Thema ist auch die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Die Forderungen sind aus einer intersektionalen Perspektive und auch im Hinblick auf die Akzeptanz von Geschlechtervielfalt und Diskriminierungsfreiheit zu verstehen.

### Durchsetzung des Grundsatzes auf Entgeltgleichheit in Deutschland

Antragstellende Länder: Brandenburg/Sachsen für die GFMK-AG „Arbeitsmarkt für Frauen“

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Mit dem Beschluss betont die GFMK die Notwendigkeit einer weiteren Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots. Aufgrund der geringen Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) des Bundes wird eine zügige Novellierung des Gesetzes gefordert, unter Einbeziehung des isländischen Zertifizierungsverfahrens für Entgeltgleichheit (Iceland Equal Pay Standard IST 85:2012). Die Datenlage zum Thema soll verbessert werden. Eine Digitalisierung der Lohnprüfverfahren soll geprüft werden. Des Weiteren werden eine zentrale Internetplattform zum Thema Entgeltgleichheit mit begleitender Öffentlichkeitskampagne und die Prüfung einer Verstärkung des bis 2023 vom Bund geförderten Unternehmensprogramms „Entgeltgleichheit fördern – Unternehmen beraten, begleiten, stärken“ gefordert. Das BMFSFJ wird gebeten, die Personalressourcen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) für das Themenfeld Entgeltgleichheit zu erweitern.

## Verlängerung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antragstellendes Land: Hessen

Votum: Einstimmig

Der Beschluss führt die Relevanz des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aus, unter Hinweis auf die Istanbul-Konvention und die vom Bund vorgesehene bundesgesetzliche Absicherung eines Rechts auf Schutz und Beratung für Opfer von Beziehungsgewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die GFMK fordert den Bund auf, das Programm über das gegenwärtige Laufzeitende 2024 hinaus fortzuführen und mit angemessenen Bundesmitteln auszustatten.

## Verbesserung des Gewaltschutzes bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im sozialen Nahraum

Antragstellendes Land: Baden-Württemberg

Votum: Einstimmig

Die GFMK nimmt die wachsende Herausforderung und Bedrohung von Frauen und Mädchen durch digitale Gewalt zu Kenntnis. Vor diesem Hintergrund ist eine einheitliche Definition und Benennung geschlechtsspezifischer digitaler Gewaltphänomene erforderlich.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine repräsentative, empirische Studie zu digitaler Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen vorzulegen. Ziel ist es, betroffene Frauen in Zukunft besser unterstützen, wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen entwickeln und besonders vulnerable Gruppen identifizieren zu können. Die GFMK-Arbeitsgruppe „Gewaltschutz“ erhält den Auftrag, sich vertieft mit dem Thema zu befassen und die Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet bundesweit voranzutreiben.

## Abgestimmte Umsetzung Artikel 51 IK: Einheitliche Analyse- und Sicherheitsstandards für gewaltbetroffene Frauen

Antragstellendes Land: Sachsen-Anhalt

Votum: Ziffern 1,4: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen; Ziffern, 2,3: Einstimmig

Der Beschluss befasst sich mit der Problematik, dass Familiengerichte bei unzureichender Umsetzung der Maßgaben der Istanbul-Konvention zur Gefährdungsanalyse (Art. 51 IK) nicht hinreichend ihren Amtsermittlungspflichten zum Schutz betroffener Frauen genügen können, gewalttätige Vorfälle im Sinne der Istanbul-



Konvention bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht zu berücksichtigen (Art. 31 IK). In Anerkennung der Bemühungen der Länder wird die IMK gebeten, die Maßnahmen der Länder zu sichten, zu prüfen und die Standards zur Umsetzung des Art. 51 IK abzustimmen.

Zudem regt die GFMK an, dass sich IMK und die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) gemeinsam mit der GFMK in einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe hinsichtlich der Gefährdungsanalyse und des Gefahrenmanagements abstimmen, um Informationen zu übermitteln, die den Familiengerichten ermöglichen, im Sinne des Art. 31 Absatz 2 IK sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte des Opfers gefährdet.

### **Weitere Beschlüsse (u.a.):**

- Diskriminierung in der Fürsorgearbeit beenden
- Elterngeld sozial gerecht gestalten und Partnerschaftlichkeit stärken
- Definition von Femiziden etablieren und in der Strafverfolgung, Rechtsprechung und Gesetzgebung verankern
- Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung in Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Implementierung eines Bundes-Betroffenen-Beirates Istanbul-Konvention beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Geschlechtsspezifische Folgen der Pandemie: Post COVID/Long COVID Betroffene nachhaltig unterstützen
- Expertise von Hebammen und ärztlicher Geburtshilfe für die Krankenhausreform nutzen
- Pflegeausbildung gendersensibel betrachten

Zudem wurde über die Durchführung der GFMK in den Jahren 2024, 2025 und 2026 beschlossen. Demnach übernimmt Nordrhein-Westfalen 2025 den Vorsitz und die Geschäftsstelle der 35. GFMK.

Alle Beschlüsse der 33. GFMK sind im Internet abrufbar unter:

[https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschliessungen-neu\\_1687343772.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/33-gfmk-beschluesse-und-entschliessungen-neu_1687343772.pdf)